

# Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 15

Mittwoch, den 29. Juli 2020

Nummer 8

## Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

### Haushaltssatzung

#### der Stadt Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.861.822 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.040.621 €

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2020 **nicht** vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden für das Haushaltsjahr 2020 **nicht** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) | 311 v.H. |
| Grundsteuer B  | 411 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 404 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: **4.500.000 €**

#### § 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 15.07.2020

Hammerschmidt  
Bürgermeister

(Siegel)

#### 1. Genehmigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurden nach Beschluss dem Landratsamt Greiz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 20.07.2020/ Az.:15-2020/0138 wurde der Eingang gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### 2. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegen einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.07.2020 bis zum 21.08.2020 in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera- Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

An gleichem Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2020 einschließlich seiner Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 zu diesem Haushaltsplan.

Zeulenroda-Triebes, den 21.07.2020

Hammerschmidt  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse

#### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin: **Mittwoch, 15.07.2020**

Teil 1

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Vorlage: BVZTö-018-2020

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020, gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung, einschließlich des Stellenplanes 2020.

#### Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	14
- Dagegen:	10
- Enthaltung:	0

#### Finanzplan und Investitionsplan 2019 - 2023

Vorlage: BVZTö-052-2020

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm 2019 bis 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 13
- Dagegen: 11
- Enthaltung: 0

**Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ Stadt Zeulenroda-Triebes - Abwägungsbeschluss**

Vorlage: BVZTö-045-2020

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes folgt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen für den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ in der Fassung vom November 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 24
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ Zeulenroda-Triebes - Satzungsbeschluss**

Vorlage: BVZTö-046-2020

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Mai 2020 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ der Stadt Zeulenroda-Triebes zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 24
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“, Flurstück 1047/181 der Gemarkung Triebes**

Vorlage: BVZTö-057-2020

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 1047/181 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten zulässigen Höhe des Kniestockes von max. 1,00 m, gemessen von der Oberkannte Fußboden bis Beginn Dachhaut, nach den textlichen Festsetzungen Punkt B.4. zu.

Die zulässige Höhe des Kniestockes darf um 30 cm auf insgesamt 1,30 m erhöht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 24
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**Verkauf des Breitbandkabels einschließlich Schächte und Leerrohrsystem im Bereich der Erschließungsstraße zum Strandbad Zeulenroda (Bleichenweg)**

Vorlage: BVZTö-056-2020

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Breitbandkabels ein-

schließlich Schächte und Leerrohrsystem im Bereich der Erschließungsstraße zum Strandbad Zeulenroda für einen Preis in Höhe von **40.323,66 €** an die

Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, PTI 22, Straße des Friedens 200 in 07548 Gera.

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 24
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 01.01.2020 bis 15.06.2020**

Vorlage: BVZTö-050-2020

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 3.926,82 € vom 01.01.2020 bis 15.06.2020

**Abstimmungsergebnis:**

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25
- Anwesend: 24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 24
- Dafür: 24
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

*Beschlüsse vom 15.07.2020 - Teil 2, lesen Sie bitte im nächsten Amtsblatt.*

**ENDE AMTLICHER TEIL**

Die nächste Ausgabe des  
**Gemeinsamen Amtsblattes der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf**  
erscheint am **Mittwoch, dem 19. August 2020.**  
**Annahmeschluss** für redaktionelle Beiträge ist **Mittwoch, der 5. August** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle.  
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:  
**amtsblatt@zeulenroda-triebese.de**

**Impressum**  
**„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“**

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf  
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.400 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Orten sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstr. 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480  
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für Vertrieb: THM Thüringen Media GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Tel.: 0361 - 227 5203